

|  |  |
| --- | --- |
| Landkreis Osnabrück ⋅ Postfach 25 09 ⋅ 49015 Osnabrück | Die Landrätin |
|  |  |
| **An die****Redaktion** | **Referat für Assistenz****und Kommunikation****-Pressestelle-**Datum: 14. Januar 2021Zimmer-Nr.: 2061Auskunft erteilt: Burkhard RiepenhoffDurchwahl: |
| **Pressemitteilung** | Tel.: (05 41) 501-Fax: (05 41) 501-e-mail: | 20614420riepenhoffb@lkos.de |

Landkreis Osnabrück Sprechzeiten: Der Landkreis im Internet:

Am Schölerberg 1 Montag bis Freitag, 8.00 bis 13.00 Uhr. http://www.lkos.de

49082 Osnabrück Donnerstag auch bis 17.30 Uhr.

 Ansonsten nach Vereinbarung

**Maskenpflicht an allen Schulen im Landkreis Osnabrück**

**Aber Ausnahmen zum Essen und Trinken und in den Pausen**

**Osnabrück.** Bei derMaskenpflicht an sämtlichen Schulen im Kreisgebiet gibt der Landkreis Osnabrück mit Blick auf viele Anfragen und Diskussionen Hinweise zu den erlaubten Ausnahmen, die gerade für die jüngeren Schüler die Benutzung der Mund-Nasen-Bedeckungen leichter machen und so auch die allgemeine Akzeptanz erhöhen sollen.

So darf die Alltagsmaske drinnen abgenommen werden zum Essen und Trinken auf dem Sitzplatz, wenn dabei der Abstand von 1,5 Metern eingehalten werden kann. Auch draußen auf dem Schulhof muss während der Pausen keine Maske getragen werden, solange sich die Schüler oder Lehrer nur innerhalb ihrer Gruppe (Kohorte) aufhalten oder zur anderen Gruppen den Mindestabstand von 1,5 Metern einhalten können. Um den Schülern eine Erholungspause und Gelegenheit zum Durchatmen zu verschaffen, darf die Maske auch während des regelmäßigen Lüftens der Räume abgelegt werden, wenn dabei der Sitzplatz nicht verlassen wird.

Grund für die allgemeine Maskenpflicht sind die anhaltend hohen Infektionszahlen im Landkreis Osnabrück, der deshalb auch mit seiner bis Ende Januar gültigen Allgemeinverfügung über die Corona-Verordnung des Landes Niedersachsen hinausgeht und die Masken mit den geschilderten Ausnahmen verpflichtend macht, solange die Sieben-Tage-Inzidenz im Kreisgebiet größer als 50 bleibt.